

## Factsheet

Basel, 22. April 2022

# Stellungnahmen der Handelskammer beider Basel

---

**Betrifft: Diverse Traktanden der Grossratssitzung vom Mittwoch, 27. und Donnerstag, 28. April 2022**

---

Wir bitten Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unsere folgenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

### Im Überblick:

21.23: Vorgeburtlicher Mutterschutz	Anzug nicht überweisen
45: Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	Motion nicht überweisen
54: Attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	Als Anzug an die WAK überweisen
67: Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035	Motion nicht überweisen

### Traktandum 21.23: Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

- Die Handelskammer beider Basel bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Für die Argumentation verweisen wir auf die Ausführungen des Arbeitgeberverbandes Basel.

### Traktandum 45: Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

Die Motion fordert, den Begriff „preisgünstiger Wohnungsbau“ zu definieren und diese Definition in das Bau- und Planungsgesetz (BPG) aufzunehmen. Der Richtplan des Kantons sieht bereits heute vor, dass bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete ein Drittel preisgünstiger Wohnraum entstehen soll.

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)

Gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik steht der Kanton Basel-Stadt mit einem Anteil von über 10 Prozent gemeinnützigen Wohnungen schon jetzt schweizweit an der Spitze. Es ist davon auszugehen, dass die Definition von „preisgünstigem Wohnraum“ strikt ausfallen würde und somit im Rahmen von Bebauungsplänen die notwendige Flexibilität bei der Umsetzung von sozialen Zielen des Wohnungsbaus im Einklang mit berechtigten Interessen der Investoren fehlen würde. Weitere Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit zusammen mit den stark eingeschränkten Renditemöglichkeiten würden Investoren abschrecken und auch auf planerischer Seite entwicklungshemmend wirken. Davon wären aber nicht ausschliesslich die zur Wohnnutzung vorgesehenen Parzellen betroffen, sondern die gesamte Arealentwicklung, also auch solche für Arbeitstätigkeiten. Hochwertige und bezahlbare Wirtschaftsflächen sind aber ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Basel und eine geringere Verfügbarkeit und Qualität solcher Flächen hätte direkte Auswirkungen auf den Wohlstand des Kantons.

→ Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

#### **Traktandum 54: Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte**

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Gegenvorschlages zur Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien» eine Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes beantragt. Damit hat er die Forderung der Handelskammer aufgenommen, das Anliegen der Motion Urgese zusammen mit dem Gesamtpaket zur Teilrevision des Steuergesetzes zu behandeln.

Die Handelskammer begrüsst diese Gesamtbetrachtung. Sie unterstützt, dass der Regierungsrat den unteren Einkommenssteuersatz senken und Familien entlasten will. Sie ist allerdings der Ansicht, dass damit dem Anliegen der Motion nur zum Teil Genüge getan wird. Die von der Motion ebenfalls anvisierten Fachkräfte liegen mit ihrem Einkommen über der Schwelle des unteren Einkommenssteuersatzes. Deshalb sollten der mittlere und der obere Einkommenssteuersatz ebenfalls Gegenstand der Diskussionen zum Gesamtpaket sein. Auf jeden Fall ist eine substantziellere Entlastung von Fachkräften erforderlich, als dies derzeit vorgesehen ist.

Aus diesem Grund kann die Handelskammer den Antrag des Regierungsrates nicht unterstützen, die Motion aus formellen Gründen nicht zu überweisen, da diese bereits erfüllt sei. Eine Überweisung an den Regierungsrat ist nicht sinnvoll, da dieser bereits ein Steuerpaket vorgelegt hat. Daher sollte die Motion als Anzug an die WAK überwiesen werden, welche derzeit über das Steuerpaket berät.

→ Wir bitten Sie, die Motion als Anzug an die WAK zu überweisen.

#### **Traktandum 67: Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035**

Das aktuelle Energiegesetz Basel-Stadt sieht vor, dass der Ersatz eines fossilen Heizsystems grundsätzlich durch eines mit erneuerbaren Energien betriebenes zu erfolgen hat. Über 9 von 10 neuen Heizsystemen werden heute mit erneuerbaren Energien betrieben. In den übrigen Fällen können neben

einer nachweislich nicht wirtschaftlichen Umsetzbarkeit auch Gründe der technischen Machbarkeit im Wege stehen. Aus unserer Sicht ist dies ein klimafreundliches und zugleich auch ökonomisch effizientes Setting, das sich praktisch bewährt hat. Dem Ansinnen der Motion stehen wir daher kritisch gegenüber: Die Kriterien, nach denen ein fossiles nicht durch ein mit erneuerbaren Energien betriebenes Heizsystem ersetzt werden muss, sind schon heute streng. Es folgt dem Kosten-Nutzen-Prinzip. Die wenigen verbleibenden fossilen Heizsysteme sind mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand kaum ersetzbar. Dahinter steckt auch ein ökonomisches Prinzip, nach dem die Massnahmen zur Erreichung der letzten Prozente häufig nur mit einem unverhältnismässigen (finanziellen) Aufwand erreicht werden können. Wir lehnen es daher ab, Steuergelder für den Ersatz dieser wenigen fossilen Heizsysteme einzusetzen. Zu betonen gilt ausserdem, dass ein vollständiger Ersatz fossiler Heizsysteme bis 2035 durch erneuerbare auch vor dem Hintergrund eines Fachkräfte- und Materialmangels kaum zu bewältigen sein wird. Zu guter Letzt hat sich auch die Bedrohung einer möglichen Strommangellage in den vergangenen Monaten weiter akzentuiert. Eine zusätzliche Forcierung von Anlagen mit Winterstromverbrauch muss daher auch vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit gesehen werden.

In diesem Zusammenhang gilt es zudem zu betonen, dass die Weltgemeinschaft und auch die Schweiz ein Netto-Null-Emissionen-Ziel anstreben. Sinnvoller wären die Steuermittel daher in effizienten Klimaschutzmassnahmen (z.B. Treibhausgassenken) oder in anderen Projekte investiert, um nicht wirtschaftlich vermeidbare Treibhausgase zu speichern bzw. zu kompensieren.

→ Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen

Folgen Sie uns auf Social Media:

